

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt:

Von der Werkstätte auf den Ersten Arbeitsmarkt?

Caritas präsentiert eine Befragung unter Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen/Werkstätten und in integrativer Beschäftigung

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Hindernisse für einen inklusiven Arbeitsmarkt.....	4
2.1	Arbeitsunfähigkeit.....	4
2.2	Werkstätten als Sackgassen.....	4
2.3	Lohn statt Taschengeld.....	5
2.4	Probleme beim Wechsel von Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt.....	5
3	Forschungsdesign und Ausgangsdaten.....	6
4	Zentrale Ergebnisse der Befragung.....	7
4.1	Einschätzung der Ist-Situation.....	8
4.2	Vorstellung von/Wissen über den ersten Arbeitsmarkt.....	9
4.3	Interesse an erstem Arbeitsmarkt.....	11
4.4	Informations- und Unterstützungsmangel.....	14
5	Hauptaussagen der Erhebung.....	15
5.1	Interpretation der Perspektiven Betroffener.....	16
5.2	Abgeleitete Empfehlungen der Caritas.....	17

1 Einleitung

Aus der täglichen Arbeit mit Betroffenen wissen wir: Eine der großen Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen ist es, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung liegt weit höher als die der durchschnittlichen Bevölkerung. So haben gemäß letzter Erhebungen¹ 10,3% der erwerbstätigen Österreicher*innen eine Behinderung, während der Anteil von Menschen mit Behinderung unter Nichterwerbspersonen bei 30,8% liegt. Und die Corona-Pandemie hat diese Jobchancen zusätzlich verschlechtert.²

Die Integration am Arbeitsmarkt ist einerseits wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und in Würde zu leben. Sie dient zugleich aber auch der Absicherung des eigenen Lebensunterhalts. Gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt nicht, so sind Menschen mit Behinderungen oft ein Leben lang ausschließlich von ihren Eltern und öffentlicher Unterstützung über die Behinderten- und Sozialhilfe abhängig, was sie somit rechtlich in den Zustand „ewiger Kinder“ versetzt. Ein Leben mit strukturell bedingt sehr niedrigem Einkommen bis hin zur Armutgefährdung sind die Folgen.

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, die Österreich vor 13 Jahren ratifiziert hat, fordert das gleiche Recht auf Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art der Behinderung und Ausmaß des jeweiligen Unterstützungsbedarfs.

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu Sorgen ist Aufgabe der nationalen Regierung, und Österreich hat hier noch viele Hindernisse abzubauen. So hat die Bundesregierung mehrere Prozesse auf politischer Ebene angestoßen und deren Umsetzung angekündigt – u.a. eine Reform der sogenannten Arbeitsunfähigkeit sowie Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten.

Im September 2021 hat Arbeitsminister Kocher zuletzt einige Stakeholder, darunter die Caritas, zu einem Inklusionsgipfel eingeladen, in dessen Rahmen zeitnah weitere Schritte in der praktischen Umsetzung eines Entschließungsantrags angekündigt wurden.³ Was in der Auseinandersetzung um einen inklusiven Arbeitsmarkt jedoch bislang zu kurz kommt ist, die Stimmen der von diesen Prozessen unmittelbar Betroffenen dazu zu hören. Insbesondere die **Meinungen von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen** (u.a. mit nonverbaler Kommunikation und/oder psychischen Erkrankungen) finden selten Eingang in politische Prozesse sowie menschenrechtlichen Diskurse.

Die Caritas sieht sich nicht nur als einer der größten Dienstleister für Menschen mit Behinderungen, sondern auch als wichtiges Sprachrohr für deren Menschenrechte.

¹ Bundesministerium für Arbeit (2020): Abschlussbericht: Auswirkungen der Digitalisierung auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. <https://www.bma.gv.at/dam/jcr:ff82df2c-a62b-4e41-8b9e-494ff272c9a5/Abschlussbericht%20Auswirkungen%20der%20Digitalisierung%20auf%20die%20Inklusion%20von%20Menschen%20mit%20Behinderung%20in%20den%20Arbeitsmarkt.pdf> [letzter Zugriff: 22.11.2021]

² Vgl. Der Standard: „Sozialministerium will Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt besser schützen“, 22.09.2021. <https://www.derstandard.at/story/2000129840877/sozialministerium-will-menschen-mit-behinderung-beruflich-besser-integrieren> [letzter Zugriff: 22.11.2021]

³ Siehe Der Standard, 10.09.2021: „Regierung will Job-Barrieren für Menschen mit Behinderung abbauen“. <https://www.derstandard.at/story/2000129549402/regierung-will-job-barrieren-fuer-menschen-mit-behinderung-abbauen>

Um die beschriebene Schieflage in der Arbeitswelt zu adressieren, hat die Caritas eine Umfrage unter ihren Klient*innen mit Behinderungen durchgeführt. Menschen, die derzeit in Caritas-Werkstätten sowie integrativer Beschäftigung tätig sind, wurden zu ihren Bedarfen, Hürden und Wünschen bzgl. eines möglichen Wechsels von der Werkstätte hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt, dem sogenannten Ersten Arbeitsmarkt, befragt. Diese Ergebnisse geben einen Einblick über bestehende Ängste, Vorbehalte sowie Mindestanforderungen an Information sowie benötigter Begleitung, um Menschen mit Behinderungen einen Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2 Hindernisse für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Im folgenden Kapitel werden die aus Sicht der Caritas aktuell größten Hürden bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten bzw. integrativer Beschäftigung tätig sind, dargestellt. Diese Hürden betreffen ebenso Personen, die unter gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen ihre Schullaufbahn abschließen und eine Entscheidung für ihr weiteres Leben treffen wollen, bzw. diese Entscheidung zumeist nicht selbstbestimmt treffen können.

2.1 Arbeitsunfähigkeit

Zentrale Bedeutung für die Integration am Arbeitsmarkt kommt der Frage zu, ob Menschen mit Behinderung nach österreichischem Sozialversicherungsrecht als „arbeitsunfähig“ eingestuft werden (*Originäre Invalidität* nach § 255 Abs 7 ASVG).⁴ Um als „arbeitsfähig“ eingeordnet zu werden – d.h. um einer Arbeit am regulären Arbeitsmarkt bzw. in einem integrativen Betrieb nachgehen zu dürfen – muss eine ökonomische Leistungsfähigkeit von mindestens 50 Prozent (GdB = medizinischer Grad der Behinderung) gegeben sein.

Aktuell ist der berufliche Weg für viele Menschen mit Behinderungen in Österreich oft klar vorgezeichnet: Nach der Pflicht- bzw. Sonderschule, d.h. vor Eintritt in den Arbeitsmarkt, werden diese in der Gesundheitsstraße der PVA als „arbeitsunfähig“ kategorisiert und fangen an, in einer Werkstätte bzw. Tagesstruktur zu arbeiten, welche theoretisch primär als therapeutische Beschäftigungsmaßnahme konzipiert ist und nicht auf Basis eines Arbeitsvertrages beruht.⁵

Diese rechtliche Einstufung ist leider oft ein Stempel, der sich nicht einfach wegwischen lässt, und der den Zutritt zum regulären Arbeitsmarkt und einen gleichberechtigten Status mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verunmöglicht.

2.2 Werkstätten als Sackgassen

Die Arbeit in Werkstätten ist als „arbeitsunfähig“ eingestuft Menschen vorbehalten. Sie erhalten nur ein Taschengeld. Zuständig ist für diese

⁴ Es gibt in Österreich verschiedene Begriffe der Arbeitsunfähigkeit. Diese sind nicht deckungsgleich und können dazu führen, dass je nach verwendetem Begriff und den dahinterliegenden Kriterien sowie je nach Behörde (Ärzt*innen bei den SV-Trägern, SMS, aber vor allem PVA), zu unterschiedlichen tw. widersprüchlichen Beurteilungen kommt. Für die Betroffenen bedeutet das eine große Rechtsunsicherheit sowie Unklarheit darüber, auf welche Leistungen warum Anspruch besteht. Für unterstützungsgewährende Behörden ergibt sich hier ein großer Interpretationsspielraum um Unterstützungen zu gewähren oder abzulehnen (je nachdem welcher Begriff der Arbeitsunfähigkeit verwendet wird).

⁵ Vgl. Einstellungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 BEinstG.

Personengruppe die Landesverwaltung, und sie bekommen Leistungen aus der Sozialhilfe. Im Gegensatz zu Bundesleistungen sind diese Leistungen einkommens- und vermögensabhängig⁶, und sie variieren sehr stark, je nach Bundesland.

Die Betroffenen bleiben meist ein Leben lang in besagten Werkstätten, ohne Möglichkeit, Alternativen proaktiv zu erproben – bis sie schließlich aus Alters- bzw. Gesundheitsgründen die angebotenen Tätigkeiten nicht mehr verrichten können. Besonders problematisch ist es, wenn junge Menschen direkt am Ende ihrer Schulzeit als „arbeitsunfähig“ eingestuft werden. Dies entpuppt sich vielfach als soziale Sackgasse, nachdem ein Versuch, in den Arbeitsmarkt überzutreten, hierbei frühzeitig unterbunden wird. Werden Menschen mit Behinderungen in Werkstätten nicht andere Möglichkeiten der Beschäftigung gezeigt und erprobt, so ist es unwahrscheinlich, dass sie aus eigener Initiative – gerade angesichts mangelnden niederschweligen Informationszugangs – einen solchen Schritt jemals unternehmen.

2.3 Lohn statt Taschengeld

Ein weiteres Problem besteht darin, dass in Werkstätten die sozialversicherungsrechtliche Absicherung und eine angemessene Entlohnung der dort erbrachten Leistung fehlt, selbst wenn diese oftmals einer regulären „produktiven“ Arbeitsleistung entspricht.

Aus unseren Einrichtungen wissen wir: Das sogenannte „Taschengeld“ für die erbrachte Arbeitsleistung reicht nicht, um davon leben zu können. Die Betroffenen sind sehr häufig auf Leistungen der Behinderten- und Sozialhilfe der Länder angewiesen. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen des Bundes (AMS, SMS), auf eine eigenständige Krankenversicherung und Krankenstand, oder eine Pensionsversicherung.⁷

2.4 Probleme beim Wechsel von Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt

„Arbeitsunfähige“ Menschen haben keinen Zugang zu Bundesleistungen wie Förderung durch das AMS, d.h. das AMS kann sie nicht individuell unterstützen bei der Arbeitsplatzsuche oder bei Verlust des Arbeitsplatzes.

Mit dem (versuchten) Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geht die Sorge einher, bestehende Leistungen aus Behinderten- und Sozialhilfe (z.B. erhöhte Familienbeihilfe) bzw. Chancengleichheitsgesetzen der Länder zu verlieren, was eine weitere Hürde für Betroffene und deren Angehörige bedeutet, einen solchen Schritt zu wagen.

Menschen mit Behinderungen müssen daher am regulären Arbeitsmarkt erst einmal so viel verdienen wie die vorherigen Leistungen ausgemacht haben, um ihren Lebensstandard erhalten zu können bzw. zu verbessern.

Falls nach Einschulung der Übertritt auf den regulären Arbeitsmarkt im Bewerbungsprozess scheitert, muss erneut ein Platz in einer Werkstatt gesucht werden. Dies ist oft nicht so leicht, weil dort auch Wartelisten bestehen und ein Werkstättenplatz nicht unbegrenzt freigehalten werden kann. Neben Flexibilität

⁶ d.h. das eigene Einkommen und Vermögen muss zuerst verwertet werden bevor die Leistungen zuerkannt werden

⁷ Vgl. Volksanwaltschaft (2019): Sonderbericht: „Keine Chance auf Arbeit – die Realität von Menschen mit Behinderung“.
<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/30c01/Sonderbericht%20MmB%202019%2029.11.19.11>;
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_01277/index.shtml

verlangt der Prozess Betroffenen und deren Angehörigen auch einiges an Geduld und bürokratischem Aufwand ab.

D.h. es gibt derzeit kein einheitlich durchlässiges System samt Rechtsschutz, welches es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, einen Arbeitsversuch zu unternehmen und ohne größeren Aufwand wieder in den geschützten Bereich, v.a. auf den gleichen Platz zurückzukommen.

3 Forschungsdesign und Ausgangsdaten

Menschen mit Behinderungen, v.a. die in Werkstätten bzw. integrativer Beschäftigung tätigen, kommen in politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen, selten zu Wort. Als Caritas haben wir uns zum Ziel gesetzt, anhand dieser Umfrage ihre Positionen hörbar zu machen – insbesondere infolge verbreiteter Kritik an aktuellen Praktiken in Österreich, und im Vorfeld durch die Bundesregierung angekündigter Reformen (Reform der Arbeitsunfähigkeit, Entlohnung statt Taschengeld). Zentrales Ziel der Umfrage war zu erfahren, was Menschen mit Behinderungen subjektiv brauchen, um in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu können/wollen, sowie welche Befürchtungen sie hierbei haben. Aussagen lassen sich anhand dieser Daten treffen über

- Zufriedenheit der Personengruppe in ihrer aktuellen Werkstätigkeit;
- Vorstellungen und Wissen vom ersten Arbeitsmarkt;
- Interesse am und Erfahrungen mit dem ersten Arbeitsmarkt, sowie
- den Stand der Information über den ersten Arbeitsmarkt dieser Personengruppe.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war herauszufinden, aus welchen spezifischen Gründen unternommene Arbeitsversuche am allgemeinen Arbeitsmarkt – so diese erfolgten – gescheitert sind.

Die Umfrage wurde mittels Fragebogen in **fünf Bundesländern**, im Sommer 2021 durchgeführt. Eine Befragung in allen neun Bundesländern war zwar angestrebt worden, doch war die Rücklaufquote aufgrund der Corona-Pandemie und limitierter personeller Ressourcen reduziert. Ein **inklusiver Fragebogen** wurde in Kooperation der Caritas Österreich mit den Diözesen Niederösterreich, Oberösterreich und Wien entwickelt (siehe Autor*innen). Die Zielgruppe der Befragten bestand aus Menschen mit kognitiven und/oder Mehrfachbeeinträchtigungen in Caritas-Werkstätten sowie in Caritas-Stellen der integrativen Beschäftigung.⁸

Die Durchführung der Befragung erfolgte zum Teil in Begleitung von Klient:innen durch Mitarbeiter*innen der Caritas in den Einrichtungen, und zum Teil konnten Befragte den Fragebogen selbständig befüllen. Eine wissenschaftliche Auswertung der statistischen Ergebnisse (basierend auf Excel-Daten) erfolgte durch Margarethe

⁸ Integrative Beschäftigung: „Ausgehend vom Willen und den Fähigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen werden wohnortnahe, maßgeschneiderte Beschäftigungsplätze in Betrieben geschaffen. Dies bringt Teilhabe und persönliche Selbständigkeit für diese Menschen sowie Chancen für Betriebe.“ Siehe detaillierte Informationsbroschüre der Caritas Oberösterreich unter <https://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/menschen-mit-behinderungen/ausbildungundarbeit/arbeit/integrative-beschaeftigung>.

Jungwirth, BA MA und FH-Prof.in Dr.in Renate Kränzl-Nagl, zwei extern beauftragte Soziologinnen.

Die Zahl der ausgefüllten Fragebögen je Bundesland war:

Kärnten: 23

Niederösterreich: 28

Oberösterreich: 101

Wien: 33

Salzburg: 33

Gesamt: 218 Fragebögen

Demzufolge liegt die Beteiligung in Oberösterreich deutlich über jener der anderen Bundesländer, was bei der Interpretation der Ergebnisse stets mitbedacht werden sollte. Ein Rückschluss auf den Rücklauf sowie auf die Repräsentativität der Umfrage ist nicht möglich, da die Grundgesamtheit nicht bekannt ist. Das Alter der Befragten reicht von 16 bis 70 Jahren, mit einem Durchschnittsalter von 35,7 Jahren. Insgesamt nahmen mehr Frauen (54%) als Männer (46%) an der Befragung teil. Es sind bei den unter 30-Jährigen Männer häufiger vertreten als Frauen, wogegen Frauen in der Gruppe der 50+ öfter anzutreffen sind.

Die Auswertung und Berichtserstellung erfolgten im Zeitraum von 13.10.2021 bis 03.11.2021. Der Fragebogen enthielt neben Fragen zu soziodemographischen Merkmalen der Befragten auch Fragen zur Zufriedenheit mit der momentanen Arbeitssituation und zu Vorstellungen, Erfahrungen und Wünschen bezüglich einer Arbeit am ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Fragen wurden geschlossen, mittels vorgegebener Antwortmöglichkeiten, und einige offen gestellt. In diesem Bericht werden v.a. ausgewählte Ergebnisse der geschlossenen Fragen dargestellt. Eine vorerst eingegrenzte Auswertung der offenen Fragen erfolgte durch Daniel Pateisky (Caritas Austria) – diese qualitativen Aussagen sind nicht primärer Gegenstand des vorliegenden Berichts, können aber zukünftig detaillierter behandelt werden.

4 Zentrale Ergebnisse der Befragung

Als Grundlage der erhobenen Daten dieser Befragung wurden Personen nach ihrer **Beschäftigungsform** betrachtet. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 7 von 10 Befragten in einer Werkstätte tätig (71,4%), und auf 3 von 10 Befragten trifft die Integrative Beschäftigung zu (28,6%) – sei dies in Einzelarbeit oder in der Gruppe [Projekte vorwiegend in Oberösterreich bzw. Salzburg]. Die folgende Abbildung stellt zudem ihre Beschäftigungsdauer dar, gegliedert nach Altersgruppe.

Tabelle 1: Beschäftigungsform der Befragten, nach Alter (Zeilenprozente)

Alter	derzeitige Beschäftigungsform		Gesamt
	Werkstätte	Integrative Beschäftigung	
bis 30 Jahre (n=89)	64,0%	36,0%	100,0%
31 bis 50 Jahre (n=72)	81,9%	18,1%	100,0%
älter als 50 Jahre (n=38)	68,4%	31,6%	100,0%
Gesamt (n=199)	71,4%	28,6%	100,0%

Die vorliegende Befragung unter Klient*innen der Caritas hat folgende Hauptkategorien an Aussagen geliefert, die einen Bezug auf die zuvor erwähnten Probleme erlauben. Dieses Kapitel bildet die Logik aus der Fragebogenstruktur ab.

4.1 Einschätzung der Ist-Situation

Die Zufriedenheit mit der jetzigen Arbeitssituation in der Werkstatt ist bei den befragten Personen mit Beeinträchtigung hoch:

Fast 90% der Befragten geben an, ihre **derzeitige Arbeit in einer Werkstatt gefalle ihnen gut**, unabhängig davon, welches Bundesland der Tätigkeit/des Wohnsitzes, Geschlecht oder Alter angegeben wurde.

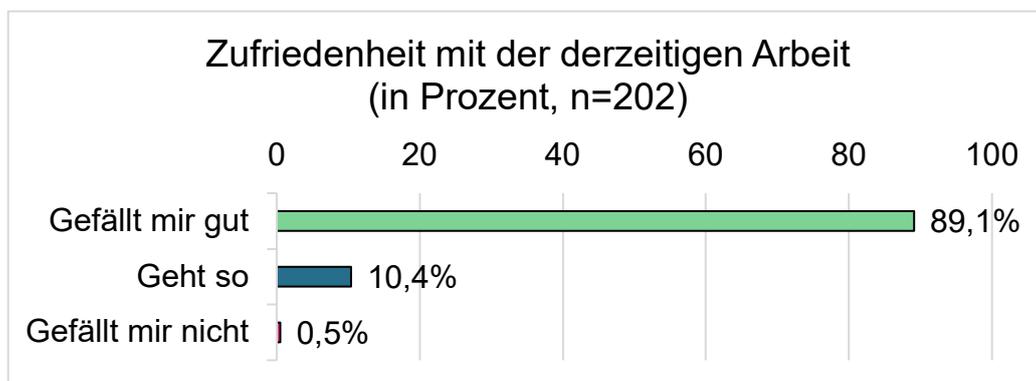


Abbildung 1: Zufriedenheit mit der derzeitigen Arbeit, in Prozent

Ob die befragten Personen mit Beeinträchtigung mit ihrer Arbeit mehr oder weniger zufrieden sind, zeigt sich hier als statistisch unabhängig davon, wie alt sie sind, oder ob es sich um Frauen oder Männer handelt. Gleiches gilt für das Bundesland: auch hier gibt es keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit mit der derzeitigen Arbeit.

Dieses Bild ist ein gutes Zeichen und bestärkt uns in unserer Arbeit. Es wirft ebenso Licht auf eine Realität, dass Werkstätten nicht reine Beschäftigungsmöglichkeit per se anbieten, sondern dass sie auch als Ort bzw. Gemeinschaft von Menschen wahrgenommen werden, der einen stabilen Teil des täglichen Lebens für Betroffene bedeutet. Und dennoch gilt es kritisch zu hinterfragen, auf welchem Wissen und anderen begleitenden Umständen eine solche Einschätzung beruht: Haben die Befragten umfassendes Wissen über alternative Möglichkeiten abseits der Werkstatt? Welche Kommunikation über ihre Tätigkeit findet zuhause statt? Haben strukturelle oder unmittelbare Alltagsgründe zu den neutralen bis negativen Antworten geführt?

Der Großteil der Befragten arbeitet in Werkstätten, nur in Oberösterreich und Salzburg wird das Modell der integrativen Beschäftigung angeboten. Neun von zehn Befragten gefällt es in ihrer Arbeit sehr gut, somit deutet dies auf ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit hin. Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer Werkstätte oder integrativer Beschäftigung tätig sind, könnte sich die Bewertung ihres derzeitigen Arbeitsplatzes als relevant für ihre Entscheidung auswirken, eine alternative Tätigkeit auszuprobieren – z.B. für eine Bewerbung auf den ersten Arbeitsmarkt.

4.2 Vorstellung von/Wissen über den ersten Arbeitsmarkt

Zu Beginn dieses Frageblocks wurden die Teilnehmenden nach ihren Vorstellungen befragt, die sie über den ersten Arbeitsmarkt haben. Im Fragebogen wurden auch folgende offene Fragen dazu formuliert: Was sind Ihre Vorstellungen vom ersten Arbeitsmarkt? Was bedeutet der erste Arbeitsmarkt für Sie? Was ist am ersten Arbeitsmarkt anders als in der Werkstätte oder in der integrativen Beschäftigung? Einige beispielhafte Antworten zu diesen Fragen – links die Kategorien zu den wörtlichen Aussagen rechts:

Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none">• <i>alleine arbeiten</i>• <i>keine Betreuung</i>• <i>muss ich das wissen?</i>
Menschl. Umfeld	<ul style="list-style-type: none">• <i>niemand nimmt Rücksicht auf meine Befindlichkeiten</i>• <i>Man muss machen, was einem angeschafft wird</i>• <i>man kümmert sich [jetzt] mehr um mich als in der normalen Arbeitswelt</i>• <i>brauche ich am ersten AM einen Betreuer?</i>
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• <i>fleißig arbeiten; stressig</i>• <i>mehr Arbeit; feste Zeiten</i>• <i>Arbeitstag dauert einfach länger</i>
Entlohnung	<ul style="list-style-type: none">• <i>mehr Geld</i>• <i>mehr Geld ist für mich nicht wichtig</i>• <i>Möchte meine Wohnung mal alleine finanzieren</i>
Unklarheiten	<ul style="list-style-type: none">• <i>Ich sehe keinen Unterschied</i>• <i>Ich weiß es nicht</i>• <i>kann die Frage nicht beantworten</i>• <i>brauche ich am ersten AM einen Betreuer?</i>

Abbildung 2: Bild vom allg. Arbeitsmarkt – offene Fragen: Kategorien und wörtliche Aussagen

Eine der relevanten Aussagen, „ich wusste es nicht, mein*e Betreuer*in musste es mir erklären“, weist auf verbreiteten Informationsbedarf unter den Befragten hin. Die hier gesammelten qualitativen Antworten bestätigen viele der bestehenden Annahmen unter Praktiker*innen, dass ein Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt unter Betroffenen als deutliche Schwelle, d.h. ein erheblicher Unterschied im Vergleich zur derzeitigen Tätigkeit wahrgenommen wird.

Den Ergebnissen zufolge kennen rund 37% der Befragten (72 Personen) persönlich Menschen mit Behinderungen, die am ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Auf rund 63% (124 Personen) trifft dies nicht zu. Somit **kennt mehr als jede Dritte der befragten Personen einen Menschen, der am ersten Arbeitsmarkt arbeitet.**



Abbildung 3: Kenntnis von Menschen mit Beeinträchtigung am ersten Arbeitsmarkt, in Prozent

Im Anschluss wurden die Befragten gebeten, sich vorzustellen, am ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Sie wurden dann danach gefragt, **was aus ihrer persönlichen Sicht wichtig sei, wenn jemand am ersten Arbeitsmarkt arbeitet**. Die folgende Grafik veranschaulicht diese subjektive Einschätzung der befragten. Damit veranschaulicht sie auch ihre Vorstellung dessen, was eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt praktisch mit sich bringt.

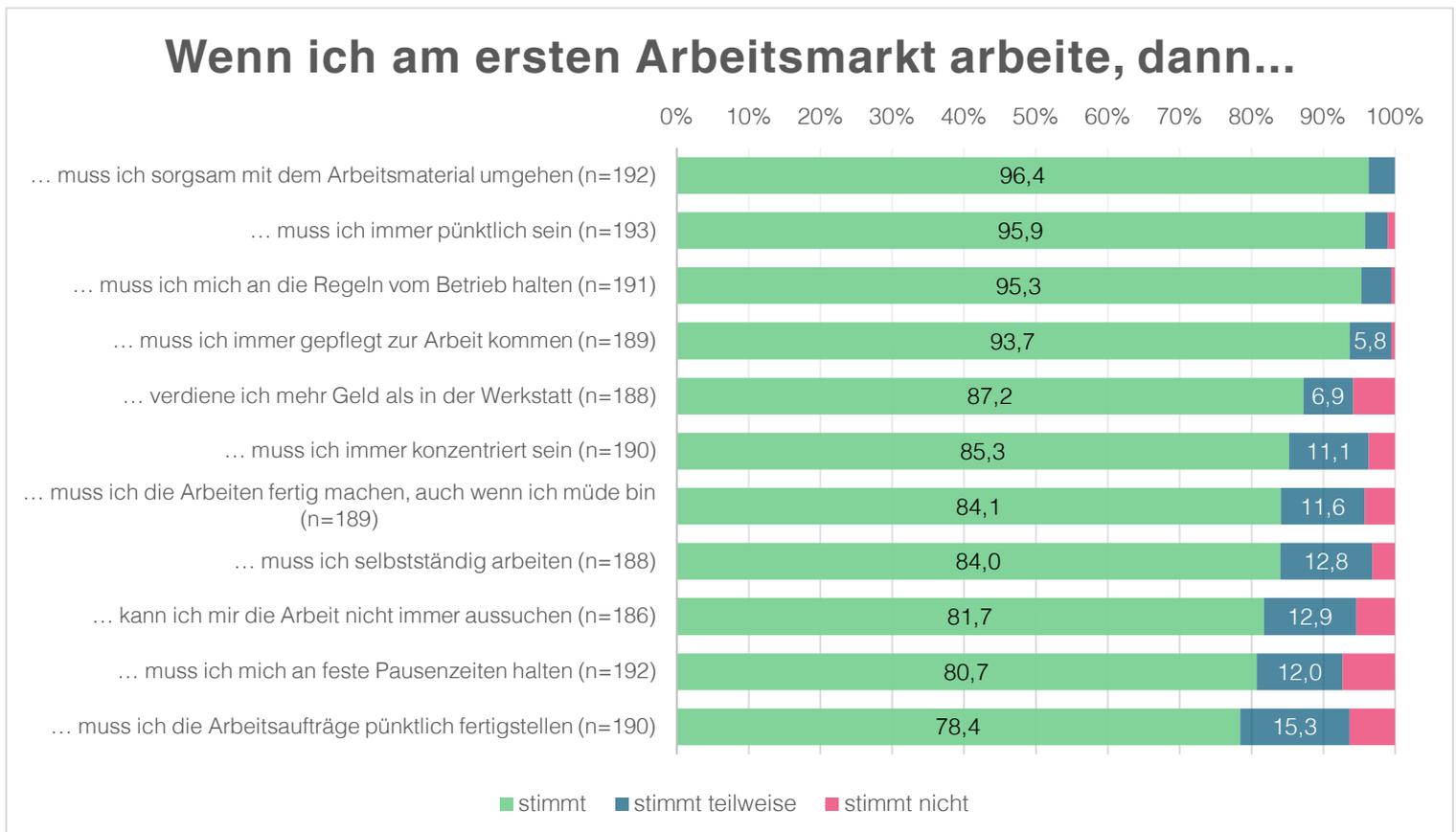


Abbildung 4: Einschätzung einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, in Prozent, gereiht

Folgt man den höchsten Zustimmungswerten, so stehen folgende **Sorgen bei Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt** im Vordergrund: (1) etwas kaputt machen zu können, somit sehr sorgsam mit dem Arbeitsmaterial umgehen zu müssen; (2)

immer pünktlich sein zu müssen, (3) die Regeln des Betriebs einzuhalten und (4) stets gepflegt am Arbeitsplatz erscheinen zu müssen. Die Arbeit immer selbständig (d.h. ohne Unterstützung) zu verrichten (8) und zeitgerecht abschließen zu müssen bzw. nicht aussuchen zu können (9), auch wenn man bereits müde ist (7), sind weitere Sorgen mit der höchsten Zustimmungsrate.

Der Aussage über **höheres Einkommen** am ersten Arbeitsmarkt („verdiane ich mehr Geld als in der Werkstatt“, an 5. Stelle der höchsten Zustimmungswerte) stimmt ein großer Teil der Befragten (87,2%) zu. In diesen Aussagen konnten keine signifikanten Bezüge zu Alter, Geschlecht oder Bundesland gezogen werden.

Die hier gesammelten qualitativen und quantitativen Aussagen – zum Teil basierend auf Erfahrung aus erster Hand bzw. aus Kontakt der Befragten zu Personen mit Erfahrung am allgemeinen Arbeitsmarkt – bestätigen: ein Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt wird unter Betroffenen als deutliche Schwelle bzw. ein sehr großer Schritt aus ihrer vertrauten Erfahrungswelt wahrgenommen. Die Aussagen unterstreichen v.a. Einschätzungen von höherem Arbeitsdruck bzw. weniger Flexibilität in der Tätigkeit, geringerer Unterstützung bei der Arbeit, Belastung aufgrund von wenigen Pausen sowie eines höheren Einkommens.

4.3 Interesse an erstem Arbeitsmarkt

Immerhin gibt aber ein großer Teil aller Befragten (rund 60%) an, dass sie **gerne am ersten Arbeitsmarkt arbeiten würden**, wenn dies möglich wäre und **wenn sie dabei Unterstützung bekämen**. Für vier von zehn Personen ist es konkret vorstellbar, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Dies zeigt sich vor allem bei den unter 30-jährigen Befragten. Dass nicht mehr Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln wollen, wird auch damit zusammenhängen, dass vielen dieser Personen das Wissen über den allgemeinen Arbeitsmarkt fehlt und Angst vor Überforderung und Stress in einem solchen Beschäftigungsverhältnis besteht.

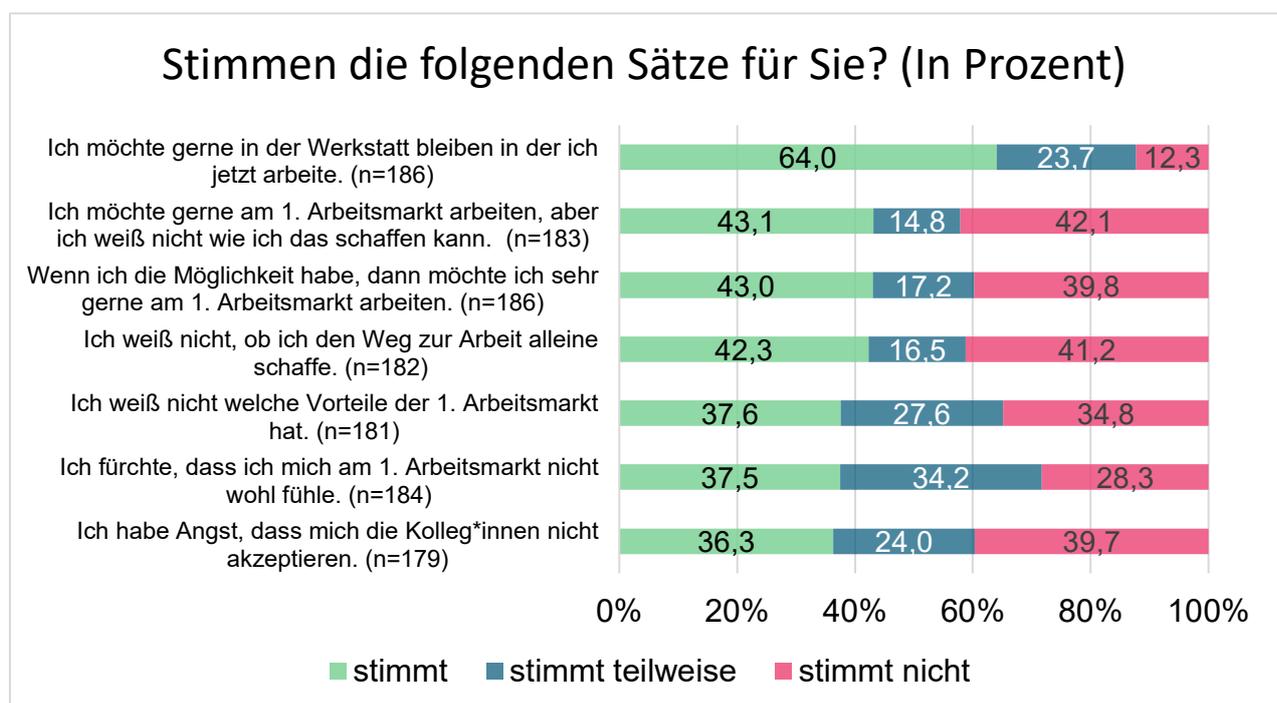


Abbildung 5: Vorstellungen über berufliche Zukunft, in Prozent, gereiht

Die höchste Zustimmung erfährt die Aussage, **gerne in der Werkstätte bleiben zu wollen**, in der die Befragten derzeit arbeiten: 87,7% stimmen dem ganz oder teilweise zu. Lediglich 12,3% der Befragten stimmen dieser Aussage nicht zu.

Der Wunsch nach Unterstützung impliziert oftmals vorhandene Unsicherheiten, die z.B. auch in der Aussage „**Ich weiß nicht, ob ich den Weg zur Arbeit alleine schaffe**“ zum Ausdruck kommt. Für sechs von zehn Befragten trifft somit diese Befürchtung zu.

Die Berechnungen zeigen, dass den anderen Aussagen deutlich weniger zugestimmt wird, wobei eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt für nicht wenige Personen (60,2%) eine vorstellbare Option ist. So steht an zweiter Stelle der Zustimmung bereits die Aussage, gerne am ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu wollen, aber **nicht zu wissen, wie das zu schaffen sei, und daher Unterstützung bräuchten**. Insgesamt sechs von zehn Befragten stimmen dieser Aussage ganz oder teilweise zu.

Auch die Akzeptanz seitens der Kolleginnen und Kollegen am ersten Arbeitsmarkt kann eine bedeutende Rolle bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt spielen. Der Satz: „Ich habe Angst, dass mich die Kollegen und Kolleginnen nicht akzeptieren“ wurde von über einem Drittel (rund 36%) mit „stimmt“ und von fast einem Viertel (24%) der Befragten mit „stimmt teilweise“ bewertet. Trotz dieser Vorbehalte ergibt sich folgendes Bild zur Vorstellung, selbst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten:

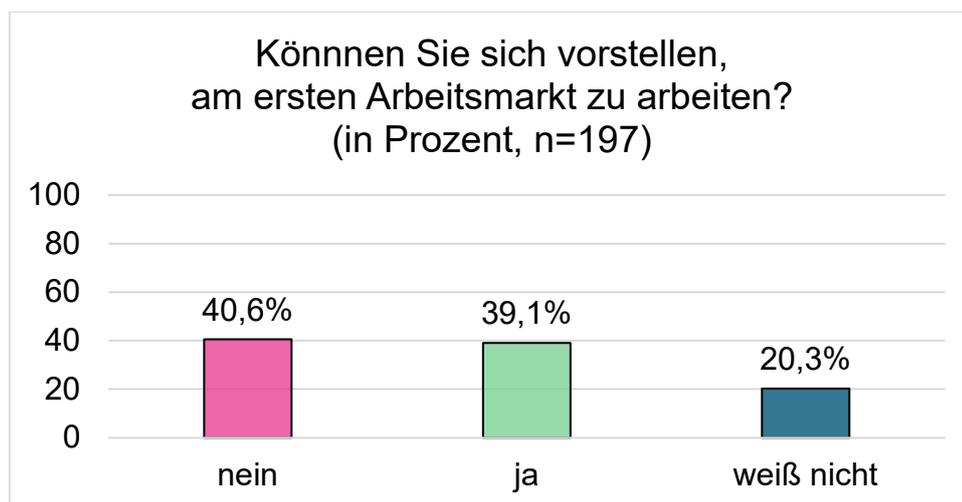


Abbildung 6: Einschätzung über berufliche Zukunft am ersten Arbeitsmarkt, in Prozent

Demzufolge können sich 39,1% (77 Personen), also beinahe vier von zehn der befragten Menschen mit Behinderungen vorstellen, am ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Auch wenn die Repräsentativität der Stichprobe nicht berechnet werden kann, so verweist dieses Ergebnis auf ein durchaus **hohes Potenzial an Arbeitskräften** für den ersten Arbeitsmarkt. 40,6% (80 Personen) und etwa genauso viele Personen verneinten diese Frage, und weitere 20,6% (40 Personen) kreuzten „weiß nicht“ an.

Die Hypothese, dass die **Einschätzung der zu erfüllenden Anforderungen am ersten Arbeitsmarkt mit dem Alter** der Befragten zusammenhängt, hat sich

ebenfalls bestätigt. Demnach stimmt der Aussage „Ich kann die Anforderungen am ersten Arbeitsmarkt sicher gut erfüllen“ die Gruppe der bis 30-Jährigen signifikant häufiger zu als die älteren Befragten. Bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen sind es fast 50%, die dieser Aussage nicht zustimmen (siehe Tabelle 2). Die Zustimmung zu dieser Aussage sinkt generell mit steigendem Alter. Jene Befragte, die sich eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt vorstellen können, sind eher jünger und häufiger männlich.

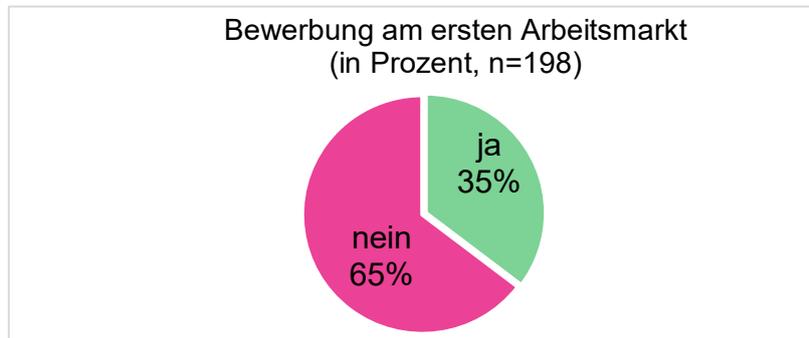


Abbildung 7: Bewerbung am ersten Arbeitsmarkt, in Prozent

Demzufolge hat sich etwas mehr als ein Drittel der Befragten (35%, 70 Personen) schon einmal am ersten Arbeitsmarkt beworben, auf nahezu 2/3 der Befragten (65%, 128 Personen) trifft dies hingegen nicht zu.

So zeigt sich bei der Aussage „Wenn ich die Möglichkeit habe, dann möchte ich sehr gerne am ersten Arbeitsmarkt arbeiten.“ ein hochsignifikanter Zusammenhang mit dem Alter der Befragten:

Tabelle 2: Befragte, die gerne am ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten, nach Alter (Zeilenprozent)

Alter	„Wenn ich die Möglichkeit habe, dann möchte ich sehr gerne am ersten Arbeitsmarkt arbeiten.“		
	stimmt	stimmt teilweise	stimmt nicht
bis 30 Jahre (n=82)	54,9%	18,3%	26,8%
31 bis 50 Jahre (n=64)	39,0%	17,2%	43,8%
älter als 50 Jahre (n=36)	25,0%	16,7%	58,3%
Gesamt (n=182)	43,4%	17,6%	39,0%

Signifikanzniveau $p=0,001$

Kendalls Tau-b= 0.235

Es ist deutlich zu erkennen, dass mit dem Alter die Zustimmung zu dieser Aussage sinkt. Oder anders formuliert: je jünger die Befragten sind, umso eher können sie sich vorstellen am ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten.

Diese Unterschiede bedürften einer genaueren Analyse auf Basis der Daten zu den strukturellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Bundesländern.

4.4 Informations- und Unterstützungsmangel

Im Hinblick auf die **Einschätzung einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt**, somit die darüber bestehende Informationslage unter Befragten, zeigt sich ein ambivalentes Bild. Obwohl rund jede vierte befragte Person einen Menschen kennt, der am ersten Arbeitsmarkt arbeitet, geben fast zwei Drittel der Befragten an, **nicht zu wissen, welche Vorteile der erste Arbeitsmarkt** für sie bringe.

Rund 65% der Befragten stimmten der Aussage ganz oder teilweise zu, **nicht zu wissen, welche Vorteile eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt hätte** (vgl. Abb. 2 und 4). Dies scheint auf ein erhebliches Informationsdefizit bei diesen Befragten zu verweisen. Besonders häufig trifft dies auf Befragte aus Oberösterreich zu, die auch häufiger angeben, in ihrer derzeitigen Werkstätte bleiben wollen.

Eine **positive Selbsteinschätzung**, die Anforderungen an einem Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt gut erfüllen zu können, geben rund 76% und damit etwas mehr als drei Viertel aller Befragten ab („stimme zu“ und stimme teilweise zu“ zusammengefasst). Diese positive Selbsteinschätzung sinkt mit steigendem Alter.

Interessanterweise sind Bewertungen von Aussagen, die soziale Komponenten enthalten (wie z.B. die Angst, von Kollegen und Kolleginnen nicht akzeptiert zu werden, oder die Befürchtung, sich am ersten Arbeitsmarkt nicht wohlfühlen) von soziodemografischen Merkmalen oder auch vom Bundesland und der Beschäftigungsform vollkommen unabhängig.

Jene, die sich noch nie am ersten Arbeitsmarkt beworben hatten, wurden um eine Angabe zu ihren Gründen gebeten. 106 dieser 128 Personen nutzten diese Möglichkeit, nähere Angaben dazu zu machen. Warum sie sich (noch) nicht am ersten Arbeitsmarkt beworben hatten, veranschaulicht die folgende Grafik:

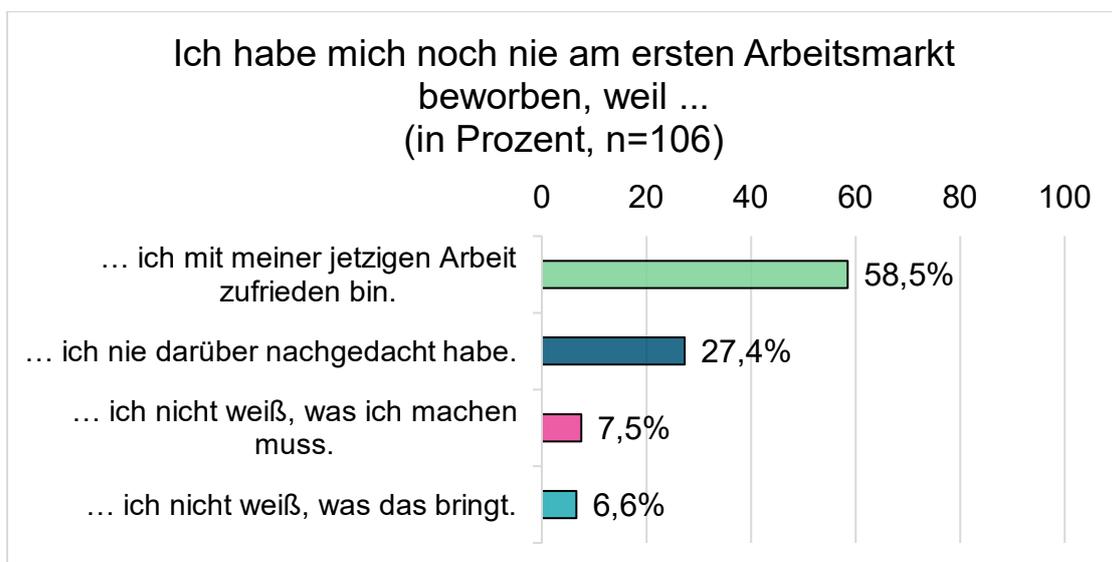


Abbildung 8: Gründe für die Nicht-Bewerbung am ersten Arbeitsmarkt, in Prozent

Der am häufigsten genannte Grund ist demnach die Zufriedenheit mit der derzeitigen Arbeit: Rund 59% (62 Personen) gaben als Grund für die Nicht-Bewerbung am ersten Arbeitsmarkt an, mit der jetzigen Arbeit zufrieden zu sein. Weitere 27,4% (29 Personen) haben darüber noch nie nachgedacht.

8 Personen (7,5%) wüssten nicht, was sie für eine Bewerbung machen müssten und 7 Befragte (6,6%) kreuzten „Ich weiß nicht, was das bringt“ an.

Auch die Gründe, warum sich die Befragten (noch) nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt beworben haben, wurden näher analysiert. Es zeigten sich jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede nach Alter und Geschlecht, dem Bundesland oder der Beschäftigungsform.

Zwischenfazit zu Erfahrungen am und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt

Die Ergebnisse verweisen insgesamt auf ein bestehendes **Potenzial** an Personen mit Beeinträchtigung, die sich eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt vorstellen können. Deutlich wurde jedoch, dass es flankierender **Unterstützungsmaßnahmen** (z.B. Mentoring am Arbeitsplatz) sowie eines **Abbaus an Informationsdefiziten** bedarf.

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Erfahrungen der Umfrageteilnehmenden am ersten Arbeitsmarkt festhalten, dass sich mehr als ein Drittel aller Befragten (35%, 70 Personen) zumindest einmal am ersten Arbeitsmarkt beworben haben. Am häufigsten trifft dies auf befragte Personen aus Wien und Niederösterreich zu.

Der Anteil der Befragten, die sich am ersten Arbeitsmarkt beworben haben, ist in den Werkstätten (rund 41%) im Vergleich zu jenem in Integrativer Beschäftigung (rund 21%) nahezu doppelt so hoch.

Als häufigster Grund für die Nicht-Bewerbung am ersten Arbeitsmarkt wurde von mehr als der Hälfte dieser Befragten angegeben, mit der jetzigen Arbeit zufrieden zu sein. Weitaus seltener wurden Gründe wie „weil ich nicht weiß, was ich machen muss“ (7,5%) oder „weil ich nicht weiß, was das bringen soll“ (6,6%) angegeben.

Ein Teil der Befragten (41%, absolut: 73) hat bereits am ersten Arbeitsmarkt geschnuppert bzw. dort gearbeitet. Auf den Großteil der Befragten (59%, 104 Personen) trifft das nicht zu. Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen wie Alter oder Geschlecht konnten diesbezüglich nicht festgestellt werden.

5 Hauptaussagen der Erhebung

Als Caritas leiten wir folgende Schlüsselbeobachtungen aus den Ergebnissen dieser Umfrage ab:

1. Ein signifikanter Anteil der Befragten zeigt sich **zufrieden mit der derzeitigen Tätigkeit in einer Werkstätte bzw. integrativer Beschäftigung**.
2. Es muss parallel mitberücksichtigt werden, dass **nicht alle Menschen in Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen können bzw. wollen**. Aus der Befragung kann dennoch abgelesen werden, dass v.a. junge Menschen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu diesem Schritt bereit wären.
3. Das **Informationsdefizit** über den ersten Arbeitsmarkt ist sehr groß. Damit Menschen mit Behinderungen über ihre Möglichkeiten Bescheid wissen und selbständig eine Entscheidung treffen können, braucht es **zielgruppenorientierte Information und barrierefreie Aufklärung**.

4. Einige **Ängste vor Überforderung und Stress** im allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen. Begleitet werden diese von Befürchtungen um Zeitmanagement und der Sorge, Arbeitsmaterial kaputtzumachen.
5. Eine positive Einschätzung vom allgemeinen Arbeitsmarkt besteht v.a. bzgl. **höherer Entlohnung** und eigenständiger Tätigkeit, die u.a. zu **mehr Selbstbestimmung** beitragen kann.
6. Die Ergebnisse verweisen insgesamt auf ein deutlich bestehendes **Potenzial an Personen mit Behinderungen, die sich eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt vorstellen können**. Auch zeigte sich hierbei klar, dass dieser Prozess **flankierende Unterstützungsmaßnahmen** braucht (z.B. Mentoring-Programme, d.h. Begleitung am Arbeitsplatz).

5.1 Interpretation der Perspektiven Betroffener

Die verbreitete Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit in einer Werkstatt bzw. in integrativer Beschäftigung deutet – gekoppelt an Antworten auf die offenen Fragen – auf eine Arbeitsstruktur hin, an der sich auch eine qualitätsvolle Beschäftigung im arbeitsrechtlichen Sinne orientieren kann. Wichtige Ankerpunkte sind hier menschliche Begleitung und ein hilfsbereites Umfeld („Die Kollegen sind nett“ war eine der häufigsten Aussagen), Reduktion von Arbeits- und Zeitdruck, sowie ein Arbeiten gemäß individueller Möglichkeiten.

Einige der Befragten berichteten von gesundheitlichen Hürden, die sie von einer regulären Arbeit abhalten – das unterstreicht die Wichtigkeit therapeutischer Aspekte der Tätigkeit in Werkstätten, physisch als auch psychisch. Diese Art der Begleitung müsste – gekoppelt an sinnstiftende Beschäftigung, die Freude bereitet – auch im Rahmen einer rechtlichen Umstellung auf arbeitsrechtliche Verhältnisse sichergestellt sein. Betroffene Menschen zeigen auf: Beschäftigung in Einrichtungen wie Werkstätten bzw. im 2./3. Arbeitsmarkt würde, ggf. unter anderer Bezeichnung, weiterhin parallel von zahlreichen Menschen und ihren Angehörigen gebraucht.

Informationsbedarf bezüglich der Vorteile einer Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt besteht unter den betroffenen Personen, viele unter ihnen haben keine Erfahrung mit bestehenden Möglichkeiten außerhalb der Tagesstruktur. Neben einem höheren Einkommen zeichnet sich zudem wenig Wissen über die sozialrechtlichen Effekte einer Gleichstellung mit Arbeitnehmer*innen ab. Die Interessensvertretung Betroffener in ganz Österreich wäre ausgerüstet, um in Kooperation mit Entscheidungsträgern des Bundes und der Länder diese Information interaktiv zu fördern.

Auch Werkstattbeschäftigte haben bestimmte Verpflichtungen in ihrer Tätigkeit, die sich aus Regeln oder schlicht aus den organisatorischen Anforderungen zur Sicherstellung ihrer Begleitung ergeben. So müssen auch Menschen mit Behinderungen in Werkstätten zu einer bestimmten Zeit in der Werkstatt sein, und bis zu einer gewissen Zeit bleiben. Die gefühlte Schwelle zu Anforderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt kann durch Kommunikation und Erfahrungsaustausch (z.B. Schnuppern, Gespräche mit bereits im ersten Arbeitsmarkt Tätigen) subjektiv gesenkt werden.

Höhere Entlohnung ist eine vorrangige Maßeinheit für die rechtliche Gleichstellung mit anderen Arbeitnehmer*innen. Freiheit in der Arbeitswahl wird ebenso unterstrichen wie Selbstbestimmung, z.B. durch die Möglichkeit, das Arbeitsausmaß zu variieren oder mehr Urlaub zu nehmen. Das ist im derzeitigen System der Werkstätten oft nicht möglich, weil die Begleitung/Betreuung oft an die Beschäftigung in der Werkstätte gebunden ist oder die Werkstatt Betreuungsgelder verliert, wenn zu viele Fehltage auftreten. Von vielen Menschen mit Behinderungen wird dies als Zwang empfunden, dem aber, im Unterschied zu anderen Arbeitnehmer*innen, kein Ausgleich in Form von Lohn gegenübersteht.

5.2 Abgeleitete Empfehlungen der Caritas

Das **Menschenrecht auf Arbeit** muss in Österreich gemäß Art. 27 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden – das sieht auch das Regierungsübereinkommen (2019) vor.

Allerdings gilt es aus unserer Sicht bei der differenzierten Debatte um „Lohn statt Taschengeld“ zu berücksichtigen, dass nicht alle Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen können bzw. wollen. Bei Ländern und Trägern besteht die Sorge, dass die anfallenden Kosten nicht getragen werden, und dass die Angebote für betroffene Menschen mit Behinderungen nicht aufrechterhalten bleiben könnten. Daher braucht es eine **nachhaltige Lösung der finanziellen Abdeckung im Interesse der Betroffenen**.

Eine umfassende **Reform der Kategorie der „Arbeitsunfähigkeit“** (und der an sie knüpfenden Gesetze) kann als Grundlage zur arbeitsrechtlichen Inklusion der Personengruppe von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dienen. Die Feststellung von Arbeitsunfähigkeit darf nicht vorschnell und nicht nach rein medizinischen Kriterien ohne Beachtung möglicher Unterstützungsleistungen und Entscheidung der Betroffenen erfolgen. Ein neues, einheitliches rechtliches Kriterium, das Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bei der beruflichen Integration unterstützt, sie aber auch schützt, wenn diese kein Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielen können, ist dringende Voraussetzung.

Die rechtliche Umsetzung eines voll inklusiven Arbeitsmarktes setzt die **Durchlässigkeit in beiden Richtungen, Sicherstellung der bereits bestehenden Ansprüche/Leistungen** (auf Bundes- und Landesebene), umfassende **Begleitung und Information** (z.B. durch verbesserte, zeitlich flexible und portable Angebote von Jugendcoaching, Berufsvorbereitungs- und Orientierungsmaßnahmen bzw. Arbeitsassistenten, Informationskampagnen mit der Selbstvertretung), sowie die **Einbeziehung aller Stakeholder** mit dem relevanten Erfahrungswissen voraus (z.B. Austausch mit Menschen mit Behinderungen, die bereits im ersten Arbeitsmarkt tätig sind).

Unsere Erhebung zeigt: Nicht alle Menschen mit Behinderungen werden es schaffen, in Vollzeitverhältnissen am ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Daher bräuhete es am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung **Mischformen in der Betreuung/Begleitung** (Werkstatt, Freizeit, oder Teilzeitarbeit am regulären Arbeitsmarkt) und Zeiteinteilung. Empfohlen wird dazu ein Einkommenszuschuss für Menschen mit geringem Einkommen, wenn diese aufgrund einer Behinderung nur einer **Teilzeitarbeit** nachgehen können (analog

Altersteilzeit), sowie ein Ausgleich der Nachteile, die durch behinderungsbedingte Teilzeitbeschäftigung in der Pension entstehen.

Das Regierungsprogramm sieht u.a. die Erarbeitung eines **Inklusionsfonds** vor, der von Bund und Ländern gemeinsam gefüllt wird, und über welchen Angebote für Menschen mit Behinderungen **nach gleichen Standards bundesweit finanziert** werden, was Widerstand und Bedenken aufseiten der Bundesländer aus Sorge um eine Verpflichtung zur Kostenübernahme aufbringt.⁹ Dennoch empfiehlt auch die Caritas die Einführung eines solchen Finanzierungsinstrumentes, über welches Deinstitutionalisierung, sozialrechtliche Absicherung, kollektivvertragliche Entlohnung und Persönliche Assistenz bundesweit einheitlich abgedeckt werden können.

Als Caritas wollen wir Menschen mit Behinderungen dazu ermutigen und sie dabei begleiten, ihre **Berufschancen auch abseits der traditionellen „Behindertenhilfe“** zu entdecken und wahrzunehmen. Und diese Arbeit muss so entlohnt sein, dass man damit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Gleichzeitig müssen jene, die am regulären Arbeitsmarkt nicht tätig sein können, weiterhin **sinnstiftenden Beschäftigungen in Strukturen wie Werkstätten** nachgehen können. Auch diese müssen künftig auch mit einer Existenzsicherung sowie einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung verknüpft sein, wie es in den Forderungen des Österreichischen Behindertenrats und vieler anderer Stakeholder gefordert wird.

Das heißt: Die Arbeit in Werkstätten darf keine Sackgasse sein. Menschen mit Behinderungen müssen ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderungen genauso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger **Zugang zu Arbeit und Unternehmertum** finden können. Hier geht es um **Durchlässigkeit in Richtung ersten Arbeitsmarkt**, aber auch wiederum, wo nötig, zurück in geschützte Beschäftigungsverhältnisse. Dabei geht es um die Förderung und Begleitung von Unternehmen, damit diese sich engagieren und Strukturen bereitstellen können (vgl. Mentoring-System bei integrativer Beschäftigung). Es braucht entsprechende Assistenz und Informationsaustausch mit der **Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen**.

Österreich braucht **rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**. Das wäre nicht nur dringend notwendig im Sinne der Betroffenen, sondern ist auch eine menschenrechtlich gültige Vorgabe im Sinne der Selbstbestimmung aller Menschen.

⁹ Vgl. Regierungsübereinkommen, S. 279-280.: „Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“. *Unter anderem* zu diesem Zweck prüfen wir die Einführung eines Inklusionsfonds.“

Verfasser*innen:

Daniel Pateisky (Caritas Österreich), daniel.pateisky@caritas-austria.at

Renate Kränzl-Nagl

Margarete Jungwirth

Anja Fellerer (Caritas Österreich)